



Ortsübliche Bekanntgabe

zur Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2020 des Landkreises Meißen

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden, in Verbindung mit § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, liegt der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen des Landkreises Meißen an Eigenbetrieben, Zweckverbänden und privatrechtlichen Unternehmen für das Jahr 2020 öffentlich aus.

Dieser Bericht kann im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, Beteiligungsmanagement, Zimmer A 2.32 während der Sprechzeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

Meißen, den 13. Dezember 2021

Ralf Hänsel
Landrat